



**Protokoll der Sitzung des Kantonsrats
vom 15. März 2018**

Vorsitz:

Kantonsratspräsidentin Keiser-Fürrer Helen

Teilnehmende:

52 Mitglieder des Kantonsrats;
Entschuldigt abwesend die Kantonsratsmitglieder Om-
lin Lucia, Sachseln; Küchler Walter, Sachseln und Un-
ternährer Hans, Kerns;
5 Mitglieder des Regierungsrats.

Protokollführung und Sekretariat:

Frunz Wallimann Nicole, Landschreiberin;
Zberg-Renggli Angelika, Sekretärin.

Dauer der Sitzung:

09.00 – 10.45 Uhr

Geschäftsliste

I. Gesetzgebung	144
1. Nachtrag zum Baugesetz (Mehrwert-abga- be), 2. Lesung (22.12.07);	144
2. Nachtrag zum Behördengesetz (Entlöh- nung des Präsidiums der Steuer- rekurskommission) (22.18.01);	145
3. Nachtrag zur Verordnung über die Einfüh- rung des Bundesgesetzes über das Obliga- tionenrecht (Handelsregister) (23.18.01);	145
4. Kantonsratsbeschluss über den Anspruch auf Individuelle Prämienverbilligung (IPV) in der Krankenversicherung für das Jahr 2018 (23.18.02).	146
II. Parlamentarische Vorstösse	150
1. Interpellation betreffend Waldbrand- gefahren in Obwalden (54.17.06);	150
2. Interpellation Heimetli-Monopoly in Alp- nach (54.17.07);	150
3. Interpellation betreffend Stilllegung Schiessanlage Alpnach (54.18.01);	151
4. Interpellation betreffend Sparmassnah- men bei der Stiftung Rütimattli (54.18.02).	152

Eröffnung

Ratspräsidentin Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP):

Ich möchte den gewählten Kantonsrätinnen und Kan-
tonsräten zu ihrer Wahl gratulieren. Den nicht Gewähl-
ten wünsche ich, dass die Enttäuschung schnell in ein
Gefühl der Freude übergeht. Nämlich ein Gefühl der
Freude über den unerwarteten Zeitgewinn.

Am 27. Februar 2018 war ich zum Empfang der Olym-
piamedaillen-Gewinnerinnen in Engelberg eingeladen.
Es war eine eindruckliche und fröhliche Feier. Drei Sa-
chen wurden mir an diesem Anlass klar:

1. Das Wort «Frauenpower» ist kein leerer Begriff;
2. Die Gemeinde Engelberg weiss ganz offensichtlich,
wie man einen Grossanlass sympathisch inszeniert;
3. Das Rampenlicht an diesem Anlass wurde zu Recht
auch auf die Sportmittelschule Engelberg gerichtet.

Wir wissen alle: Im Rampenlicht zu glänzen ist keine
grosse Kunst. Was aber für mich mehr zählt, ist eine
persönliche Erfahrung, welche ich mit der Sportmittel-
schule Engelberg ausserhalb des Rampenlichts ge-
macht habe. Unser Sohn Sämi musste in der 5. Primar-
klasse einen Vortrag halten. Er wählte das Thema:
Sportmittelschule Engelberg. Nachdem er in seinem
Deutsch, wie er es damals zu schreiben vermochte, ein
E-Mail an das Schulsekretariat richtete, hat sich umge-
hend der Geschäftsführer Eskil Läubli bei ihm gemeldet.
Er gab ihm ein Interview und hat ihn mit vielen nützlich-
en Unterlagen bedient. Ich weiss, es gibt das Sprich-
wort: «Es ist nicht alles Gold was glänzt». Diese Erfah-
rung machen wir auch ab und zu in der Politik- In die-
sem Fall würde ich jedoch sagen: Es ist alles Gold was
glänzt. Nun aber zurück vom Goldregen in den politi-
schen Alltag.

Mitteilungen

Ich möchte Sie über den Stand der Wiederbesetzung
des Ratssekretariats orientieren. Die Stelle wurde inzwi-
schen ausgeschrieben. Die Bewerbungsfrist läuft noch
bis 26. März 2018.

Vor dem Kantonsratssaal habe ich Flyer aufgelegt. Die-
se sind von der Vereinigung Procap, welche sich für
Menschen mit Behinderungen einsetzt. Am Solidaritäts-
lauf des Luzerner Stadtlaufs am 28. April 2018 wird für
Procap gesammelt. Die Strecke beträgt für den Solida-
ritätslauf 600 Meter. Das sollte für Politiker gut machbar
sein (*Gelächter*). Das Startgeld von 100 Franken pro
Teilnehmerin oder Teilnehmer fliesst zu 100 Prozent an
die Procap Luzern, Uri, Zug, Ob- und Nidwalden. Ich
möchte alle von Ihnen motivieren mitzumachen.

Traktandenliste

Die Einladung und Traktandenliste wurden rechtzeitig zugestellt und veröffentlicht. Der Traktandenliste wird nicht opponiert.

I. Gesetzgebung

22.12.07

Nachtrag zum Baugesetz (Mehrwertabgabe), 2. Lesung.

Ergebnis der 1. Lesung des Kantonsrats vom 25. Januar 2018; Änderungsanträge der Redaktionskommission vom 26. Februar 2018.

Eintretensberatung

Reinhard Hans-Melk, Kommissionspräsident, Sachseln (FDP): Nach der ersten Lesung sind keine weiteren Erkenntnisse eingeflossen. Entsprechend wurde keine Kommissionssitzung abgehalten. Wir bitten Sie den vorliegenden Nachtrag zu genehmigen.

Rötheli Max, Sarnen (SP): Die SP-Fraktion ist nicht glücklich mit dem Resultat der ersten Lesung. Die SP-Fraktion kann nicht verstehen, weshalb die privilegierten Grundeigentümer nicht einen höheren Prozentsatz des Mehrwerts abgeben müssen. Weshalb will man die privilegierten Grundeigentümer bevorzugen, beziehungsweise weshalb sollen diese Grundeigentümer nicht 30 Prozent abgeben? Andererseits muss die Allgemeinheit die Kosten für die zusätzlichen öffentlichen Infrastrukturen, welche mit den Ein- und Umzonungen errichtet werden müssen, mit den Steuergeldern zahlen. Das finden wir nicht richtig.

Die SP-Fraktion ist der Auffassung, dass die Gemeinden im Rahmen der Um- und Auszonungen sowie Quartierplanungen, verwaltungsrechtliche Verträge abschliessen können. In diesen können Sachleistungen an die öffentliche Infrastruktur festgelegt werden, so wie es der Regierungsrat vorgeschlagen hatte. Dass ein Mehrwert, welcher den Grundeigentümern alleine durch einen behördlichen Akt (bei Ein-/Um-/Aufzonungen) zufällt, als Gegenleistung eine Abgabe zugunsten der Allgemeinheit erfordert, ist gerechtfertigt. Die Begünstigten sollen wenigstens ein Teil des Sondervorteils dem Staat abliefern. Es geht um einen gerechten Ausgleich, um die Rechtsgleichheit. Beide Anliegen der SP-Fraktion, die Erhöhung der Mehrwertabgabe und auch bei den Auf- und Umzonungen hat der Kantonsrat an der letzten Kantonsratssitzung abgelehnt. Beide Anliegen sind in der SP-Fraktion wichtige Kernelemente der Vor-

lage, welche nicht berücksichtigt wurden. Aus diesem Grund wird die SP-Fraktion den vorliegenden Gesetzesnachtrag ablehnen.

Seiler Peter, Sarnen (SVP): Wir haben nach der zweiten Lesung in der SVP-Fraktion nicht mehr intensiv über dieses Gesetz diskutiert. Die einzige Ausnahme war die Mittelverwendung. Die SVP-Fraktion wird keinen Änderungsantrag stellen. Dazu möchte ich einen Kommentar abgeben:

Gemäss Art. 28i Abs. 3 Mittelverwendung wird die Verwendung nicht klar formuliert. Es heisst: «Die verwendeten Mittel müssen für raumplanerische Massnahmen im Sinne von Art. 3 Raumplanungsgesetz (RPG) verwendet werden.» Bei anderen Kantonen, welche das Bundesgesetz schon eher umgesetzt hatten, habe ich schon erste Fantasien gehört, was bei der Umsetzung von Art. 3 RPG alles möglich sei. Bei der Beratung im Eidgenössischen Parlament hat man darauf hingewirkt – das kann man im Protokoll lesen – dass man mit diesen Mitteln Sachen unterstützt (sogenannte raumplanerische Massnahmen), welche den Bodenverbrauch sogar steigern würden. Sie müssten eher dafür eingesetzt werden, wenn immer mehr Land überbaut wird, dass in den Restflächen Massnahmen ergriffen werden, um die Bodenfruchtbarkeit der verbleibenden landwirtschaftlichen Flächen oder zur Lebensmittelproduktion dienenden Flächen zu steigern. Dort soll man für die Fruchtbarkeit zum Beispiel mit Aufhumusierungen usw. Massnahmen ergreifen und nicht mit diesem Geld Parkanlagen verwirklichen, welche noch mehr Landverschleiss bedeuten.

Ich möchte dies hier anmerken, damit dies im Wortprotokoll des Kantonsrats beinhaltet ist. Wir werden genau beobachten, wie die Mittelverwendung gehandhabt wird, falls dieses Geld nicht für Auszonungen gebraucht wird.

Hess Josef, Regierungsrat (parteilos): Ich möchte Kantonsrat Peter Seiler auf Seite 23 der Botschaft verweisen. Dort wird dies präzisiert. Ich gebe ihm Recht, Art. 3 vom Raumplanungsgesetz ist sehr offen formuliert und lässt sehr viel Interpretationsspielraum zu. Was auf Seite 23 in der Botschaft steht ist eine Präzisierung, welche aber immer noch Interpretationsspielraum zulässt. Diesen Spielraum können und werden wir im Sinne des Votums von Kantonsrat Peter Seiler interpretieren.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Koch-Niederberger Ruth, Kerns (SP): Ich beantrage die Änderungen der Redaktionskommission zu übernehmen. Es geht rein um redaktionelle Änderungen, insbesondere auch um die einheitliche Verwendung von Begriffen.

Dem Änderungsantrag der Redaktionskommission wird nicht opponiert.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 42 zu 6 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) wird dem Nachtrag zum Baugesetz (Mehrwertabgabe) zugestimmt.

22.18.01

Nachtrag zum Behördengesetz (Entlöhnung des Präsidiums der Steuerrekurskommission).

Botschaft und Vorlage des Regierungsrats vom 16. Januar 2018.

Eintretensberatung

Koch-Niederberger Ruth, Kerns (SP): Die Evaluation der Justizreform hat gesetzgeberisch geklärt, dass die Steuerrekurskommission als unabhängiges Gericht zu gelten hat. Das Präsidium der Steuerrekurskommission ist ein nebenamtliches Gerichtspräsidium. Die Entlöhnung war jedoch bis dahin nicht gesetzlich geregelt. Im Zusammenhang zum Nachtrag zum Behördengesetz sollte diese Lücke geschlossen werden.

Am 21. Mai 2017 wurde das Behördengesetz durch das Stimmvolk abgelehnt. Darin enthalten war die gesetzliche Grundlage zur Entlöhnung des Präsidiums der Steuerrekurskommission, die aber in der Vorlage unbestritten war. Mit der Motion vom 7. September 2017 ersuchte der Motionär, das Behördengesetz betreffend Entlöhnung des Präsidiums der Steuerkommission anzupassen. Ohne Gegenstimme wurde diese Motion vom Kantonsrat im Dezember 2017 angenommen. Es geht bei diesem Präsidium schätzungsweise um ein Pensum von 5 Prozent. Es soll aber eine Stundenweise Entschädigung erfolgen. Mit der Entschädigung ist auch eine Büropauschale verbunden. Auf ein Vernehmlassungsverfahren wurde verzichtet, weil die hier vorliegende Änderung bereits im ersten Anlauf des Behördengesetzes enthalten und unbestritten waren.

Kommissionsarbeit

An der Sitzung der Rechtspflegekommission (RPK) vom 24. Januar 2018 wurden wir von der Kommissionssekretärin und Landschreiberin Nicole Frunz Wallimann

darüber informiert, dass dieses Geschäft vom Regierungsrat verabschiedet wurde und auf die Sitzung vom 15. März 2018 eingeplant werden könnte. Die Rechtspflegekommission beschloss aufgrund der bereits bekannten Materie und des unbestrittenen Geschäfts, den Beschluss im Zirkulationsverfahren zu fassen. Gemäss Zirkulationsbeschluss war die RPK einstimmig für Eintreten und Zustimmung zum Nachtrag zum Behörden-gesetz (Entlöhnung des Präsidiums der Steuerrekurskommission), und empfiehlt die Vorlage ohne Änderungsanträge zur Annahme. Dasselbe beantrage ich auch im Namen der SP-Fraktion.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Die Schlussabstimmung erfolgt nach der zweiten Lesung.

23.18.01 Nachtrag zur Verordnung über die Einführung des Bundesgesetzes über das Obligationenrecht (Handelsregister).

Botschaft des Regierungsrats vom 20. Februar 2018.

Eintretensberatung

Bleiker Niklaus, Landstatthalter (CVP): Wir haben festgestellt, dass die kantonale Vollziehungsverordnung über die Einführung des Bundesgesetzes über das Obligationenrecht bezüglich das Handelsregister nicht mehr aktuell ist. Es beinhaltet zahlreiche Artikel, welche nicht mehr in diese Verordnung gehören, weil zwischenzeitlich die eidgenössische Handelsregisterverordnung dies selber und in dieser Verordnung direkt geregelt hat. Mit der vorliegenden Anpassung möchten wir gerne Wiederholungen im Gesetzgebungsbereich ausmerzen. Im Hinblick auf die Effizienz und die reine Ausmerzungssaktion haben wir auf die Vernehmlassung verzichtet. Wir haben jedoch intern einen Mitbericht beim Amt für Justiz eingeholt. Es wird vorgeschlagen, wie Sie aus der Botschaft entnehmen können, sieben Artikel zu streichen.

Ausführlich sehen Sie in der Botschaft, weshalb wir diese Artikel streichen wollen. Eine einzige Änderung betrifft Artikel 35. Bisher war in diesem Artikel festgehalten, dass das Handelsregister jährlich extern überprüft werden muss. Das ist eine Bestimmung aus alten Zeiten, als das Handelsregister, wie das Grundbuchamt und das Betreibungsamt im Sportelsystem durch Private geführt wurden. Heute ist das Handelsregister eine Abteilung des Volkswirtschaftsamts und wird in diesem

Sinne im ordentlichen Verfahren regelmässig auf die Rechtmässigkeit überprüft. Wie das Grundbuch möchten wir auch das Handelsregister regelmässig extern überprüfen lassen, jedoch nicht mehr jährlich. In der Verordnung steht nun regelmässig. In der Botschaft führen wir aus, dass dies regelmässig circa alle fünf Jahre vorgesehen ist.

Ich bitte Sie um Eintreten und Zustimmung zu diesen Änderungen.

Schäli Christian, Kerns (CSP): Dass dieses Gesetz uralt und aus der «Dinosaurierzeit» stammt, ist sieht man. Im Titel und Ingress steht zum Beispiel in der Verordnung über die Einführung des Bundesgesetzes über das Obligationenrecht: «Der Kantonsrat des Kantons Unterwalden ob dem Wald, ...». Inhaltlich ist die Verordnung auch veraltet. Die Anpassungen sind definitiv notwendig, nicht nur aufgrund der geltenden Gesetzgebung, sondern auch um Wiederholungen zu vermeiden. Das ist absolut unbestritten. Die CSP-Fraktion gibt etwas ganz Kleines zu bedenken. Wenn man schon die Tore für eine Gesetzesanpassung öffnet, fragt sich die CSP-Fraktion, ob man es nicht ganz konsequent machen könnte zum Beispiel bei Art. 1 Abs. 1 lit. a. Sie haben dies nicht in ihren Unterlagen. Ich habe die Verordnung vor mir. Dort wird beispielsweise auf einen Artikel 324 OR verwiesen. Dieser Artikel stammt aus dem Jahr 1911 und diese Bestimmung gibt es inzwischen nicht mehr. Dieser Artikel wurde mit der Revision aus dem Jahr 1971 gestrichen. Neu würde der Artikel 359, 369 heissen.

Meine Frage an den Regierungsrat: Hat man dies mit Absicht gemacht, weil man nur auf das Handelsregister eingehen möchte oder möchte man nicht diese Chance nutzen um alle veralteten Artikel zu löschen?

Bleiker Niklaus, Landstatthalter (CVP): Wir haben uns bei dieser Anpassung ausschliesslich Artikel überarbeitet, welche das Handelsregister betreffen und nichts Anderes.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 51 Stimmen ohne Gegenstimmen wird dem Nachtrag zur Verordnung über die Einführung des Bundesgesetzes über das Obligationenrecht (Handelsregister) zugestimmt.

23.18.02

Kantonsratsbeschluss über den Anspruch auf Individuelle Prämienverbilligung (IPV) in der Krankenversicherung für das Jahr 2018.

Bericht des Regierungsrats vom 30. Januar 2018.

Eintretensberatung

Dr. Spichtig Leo, Kommissionspräsident, Alpnach (CSP): Die IPV-Kommission traf sich am 21. Februar 2018 zur Besprechung des Berichts des Regierungsrats über Anspruch und den Selbstbehalt der individuellen Prämienverbilligung (IPV) für das Jahr 2018. Neun Mitglieder der Elfer-Kommission waren anwesend; zwei Mitglieder haben sich entschuldigt. Anwesend waren auch Landammann Maya Büchi-Kaiser, Patrik Csomor, Leiter Gesundheitsamt, Andrea Krummenacher, Koordinationsstelle Prämienverbilligung und Mathematiker Stefan Müller, InformatikLeistungszentrum (ILZ). Bei diesen Personen möchte ich mich auch im Namen der Kommission und der CSP-Fraktion für den gut zusammengefassten Bericht bedanken. Nicht vergessen möchte ich unseren Protokollführer, Sandro Kanits, welcher das Protokoll immer schnell und gut verfasste. Auch ihm möchte ich meinen besten Dank aussprechen.

Einen kurzen zusammenfassenden Rückblick ins vorletzte turbulente Jahr der IPV. Wir haben uns ausgiebig mit dem Thema auseinandergesetzt. Anlässlich der letzten Sitzung im Frühjahr 2017 hatten wir die Ratsleitung des Kantons Appenzell-Ausserrhoden zu Besuch im Kantonsrat.

Ich erwähne nur einen wichtigen Punkt zur vergangenen, zur aktuellen und sicher zur zukünftigen IPV-Geschichte: Änderungen, wie mehr Kompetenz für den Regierungsrat und die Abschaffung des gesetzlich festgehaltenen Betrags von 8,5 Prozent der gesamten Obwaldner Krankenkassenprämien in die IPV zu investieren, hätte der Kantonsrat mit 37 zu 11 Stimmen gutgeheissen. Aber am 7. März 2016 wurde das Referendum ergriffen. Am 25. September 2016 wollte das Volk mit 54 Prozent die bestehende IPV Regelung beibehalten. Das ist ein politischer Entscheid vom Volk.

So können wir das heute vorliegende Geschäft wie früher behandeln, nämlich mit der Festlegung des Selbsthalts von aktuell 10,5 Prozent. Dies sind 0,75 Prozent weniger als in den beiden letzten Jahren als der Selbstbehalt auf 11,25 Prozent festgelegt wurde.

Kommissionssitzung vom 21. Februar 2018

Wir wurden durch Landammann Maya Büchi-Kaiser über die Fakten der Krankenkassenprämien, der Durchschnittsprämien und den Budgetbetrag kurz orientiert. Die Zahlen sehen Sie im Bericht. Als erstes hat man uns mitgeteilt, dass die Eckwerte, welche auf Seite 2 unten aufgeführt sind, bei den Auszahlungen 2017 und bei

den neuen Berechnungen 2018 erfüllt wurden und werden.

Patrick Csomor, Leiter des Gesundheitsamtes, präsentierte uns die Zahlen der Auszahlungen von 2017. Für das Jahr 2017 wurden bekanntlich 23,285 Millionen Franken inklusive Bundesbeitrag budgetiert. Man musste nur 19,742 Millionen Franken auszahlen. 30,4 Prozent der Bevölkerung konnte von diesem Betrag partizipieren.

Warum wurden 3,347 Millionen Franken im Jahr 2017 nicht ausbezahlt und blieben somit in der Kasse des Kantons? Es ist immer das Gleiche wie in den letzten Jahren: auch im 2017 wurden bekanntlich, wie Sie auf Seite 5 ersehen können, von 886 IPV-Berechtigten die Beträge nicht abgeholt. Im Jahr 2016 waren es 944 Bezüger, die circa 1,5 Millionen Franken nicht abholten.

Über Fr. 900 000.– konnte man sparen, indem man neue Veranlagungen, vor allem bei Jugendlichen machte und den Antrag ablehnen musste. Im Verlauf der Festsetzung ändern sich auch immer wieder die wirtschaftlichen Verhältnisse und so konnten noch einmal Fr. 800 000.– gespart werden, respektive mussten nicht ausbezahlt werden.

In den Informationen an die Kommission wurden auch die Tendenzen aufgezeigt, welche Kategorie wie erhält viel. Es zeigt sich, dass die Auszahlungen an EL-Bezüger und Sozialhilfe-Bezüger vom Jahr 2014 bis 2017 von 4,8 Millionen Franken auf 6,9 Millionen Franken zugenommen haben. Anders gesagt: im Jahr 2014 mussten diese Menschen noch 28 Prozent beanspruchen. Im Jahr 2017 waren es bereits 35 Prozent. So erscheint es logisch, dass die anderen Gruppen immer weniger erhalten haben.

Ich mache noch einen kurzen Einschub bezüglich der EL- und Sozialhilfe-Bezügern. Wenn man sagt, wir haben eine sehr gute IPV, dann muss man folgendes bedenken, wenn man diese Zahlen mit anderen Kantonen vergleicht. Zum Beispiel weist der Kanton Obwalden eine Sozialhilfequote von 1,8 Prozent auf und Nidwalden eine von 1,5 Prozent. Das sind etwas mehr als 40 Personen, welche eine volle IPV erhalten und entspricht einem Mehraufwand von knapp Fr. 200 000.–. Nehme ich dann noch die EL-Bezüger dazu, nach Statistik 2016 hat Obwalden über 110 Leute mehr, welche Ergänzungsleistungen beziehen. Multipliziere ich diese Zahl auch mit der durchschnittlichen Jahresprämie, so komme ich auf Total Fr. 690 000.– Mehraufwand, welche der Kanton Obwalden nur wegen der ärmeren Bevölkerungsstruktur bezahlen muss.

Budget 2018

Auch hier wurden wir wieder kompetent und gut anschaulich durch Stefan Müller orientiert. Mit einem Prämienanstieg von 2,67 Prozent sind wir in diesem Jahr noch gut weggekommen. Wir bleiben mit einer Jahresprämie von 4158 Franken für Erwachsene ge-

samtschweizerisch gesehen auf der viert- bis fünftuntersten Stufe. Auch bei der Teuerung sind wir in etwa auf der gleichen Höhe. Zusammenfassend wurde uns mitgeteilt, dass wir mit dem gesetzlich vorgeschriebenen Budget von etwas mehr als 24,43 Millionen Franken einen Selbstbehalt von 10,5 Prozent anrechnen können.

Mit diesem Selbstbehalt können rein rechnerisch 34,6 Prozent der Bevölkerung von Obwalden an der IPV partizipieren. Die sozialen Eckwerte sind erfüllt und die Hochrechnungen würden dann einen Betrag von 23,961 Millionen Franken ergeben. Das sind knapp Fr. 470 000.– weniger als budgetiert. Die Kommission erachtet es aber als plausibel, dass man hier mit dem Selbstbehalt nicht noch tiefer gehen kann. Es wurden nämlich in den Hochrechnungen im Budget mit 5 Prozent Teuerung gerechnet und nicht so wie jetzt in der Realität mit 2,7 Prozent gerechnet werden kann.

Die Verteilung, respektive wer das Geld bekommen soll, ist auf dem Anhang Seite 1 zu entnehmen. Fast 31 Prozent geht wieder an die EL- und Sozialhilfe-Bezüger. Bei der Schlussabrechnung wird dieser Betrag wieder höher sein, wie es die letzten Zahlen gezeigt haben, bei ca. 35 Prozent. Die EL- und Sozialhilfe-Bezüger sind von Bund und Kanton obligatorische Partizipanten und erhalten 100 Prozent der Durchschnittsprämien. Erfreulich ist, dass man jetzt den Selbstbehalt um 0,75 Prozent senken konnte. Das für die Leute mit bescheidenen Einkommen gut und notwendig.

Es heisst, seit langem hat nun die IPV die Teuerung leicht überholt. Nehme ich zum Beispiel ein Ehepaar mit zwei Kindern: Die Teuerung der Krankenkassenprämie beträgt bei dieser Familie Fr. 816.– von 2016 bis 2018. Die Prämienverbilligung von 2016 bis 2018 zeigt ein Plus von Fr. 900.– Franken. Das sind 84 Franken mehr, welche auf den tieferen Selbstbehalt zurückzuführen sind. Das kann ich wegen dem tieferen Selbstbehalt für alle Kategorien durchrechnen.

Das Eintreten war unbestritten. Es wurde darauf hingewiesen, dass man nicht sagen kann, man hätte nun wegen der Herabsetzung des Selbstbehaltes nicht gespart. Nein, man hat die vom Volk durchgesetzten 8,5 Prozent des Krankenkassenvolumens gesetzlich ausbezahlen müssen und die Teuerungen der Krankenkassenprämien der letzten Jahre sind noch längstens nicht kompensiert. Sicherlich werden uns diese Zahlen, respektive die IPV in den nächsten zwei Ratssitzungen noch beschäftigen. Der Kantonsratsbeschluss über den Selbstbehalt bei der Individuellen Prämienverbilligung in der Krankenversicherung für das Jahr 2018 wurde mit 9 zu 0 Stimmen angenommen.

Die vorberatende Kommission empfiehlt Ihnen die vorgeschlagenen Selbstbehalte von 10,75 Prozent zu genehmigen. Dasselbe kann ich auch für die CSP-Fraktion mitteilen.

Fanger Remo, Kägiswil (Sarnen) (SVP): Es ist enorm, welche Zahlen in dieser Kommission behandelt werden. Das Gesundheitswesen ist ein wichtiges und heikles Thema. Gerade heute, wo die Finanzlage im Kanton Obwalden heftig diskutiert wird, schlägt sich dies leider auch in der Kommission nieder. Im Jahr 2017 konnten im Kanton Obwalden 10 337 Personen von der Prämienverbilligung profitieren. Anteilsmässig haben zwei Bezugskategorien stark zugenommen. Das waren die Bezüger von Ergänzungsleistungen und die Sozialhilfebezüger. In diesen beiden Kategorien haben 1756 Personen IPV-Leistungen bezogen. Dies sind 35 Prozent der ganzen IPV-Vergütungen des Kantons Obwalden. Oder einfacher ausgedrückt: 17 Prozent der IPV-Bezüger erhalten 35 Prozent der gesamten Prämienverbilligung. Hingegen hat die Bezugskategorie der IPV-anrechenbaren Einkommen von Fr. 0.– bis Fr. 4999.– stark abgenommen. Diese sank von fast 20 Prozent auf 14 Prozent. Auch in den anderen Bezugskategorien ist ein deutlicher Rückgang festzustellen. Wir sprechen da nicht von irgendwelchen Schwankungen, sondern von einem stetigen Rückgang der IPV-Leistungen für IPV-anrechenbare Einkommen. Schon seit drei Jahren kann man einen Rückgang der IPV-Leistungen bei den Kategorien der IPV-anrechenbaren Einkommen feststellen und das wird auch in Zukunft nicht anders sein. Das Gesundheitssystem ist für den Steuerzahler zu einer sehr grossen Belastung geworden und genau darum braucht es dringend Korrekturen auf der Kostenseite. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und wird dem Selbstbehalt von 10,50 Prozent zustimmen.

Durrer Gerhard, Kerns (FDP): Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und für die Zustimmung zum vorliegenden Kantonsratsbeschluss.

Furrer Bruno, Lungern (CVP): Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung zum vorliegenden Kantonsratsbeschluss über die Individuelle Prämienverbilligung (IPV) 2018. Ich bin froh, können wir in diesem Jahr das IPV-Volumen noch halten und so neben EL- und Sozialhilfe-Empfänger die unteren und mittleren Einkommen entsprechend entlasten.

Erlauben Sie mir noch ein paar persönliche Gedanken: Steigende Gesundheitskosten, steigende Krankenkassenprämien, sinkende Beiträge an die Prämienverbilligung und dies bei stagnierenden Löhnen. Das sind keine hoffnungsvollen Konstellationen. Hier im Parlament sitzen nicht viele IPV-Bezüger. Ich bin jedoch sicher, dass viele in diesem Saal in einfachen Verhältnissen aufgewachsen sind. In Verhältnissen, wo man schauen musste, dass das Geld für den Lebensunterhalt bis zum Monatsende für die Familie ausreichte. Erinnern Sie sich noch daran? Es gibt auch heute, in der reichen Schweiz Menschen, welche in diesen bescheidenen

Verhältnissen sind. Alleinerziehende, Familienväter ohne qualifizierte Ausbildung und ich denke auch teilweise Familien in der Landwirtschaft.

Bei den Reichen fragen wir, wieviel Steuern sie bezahlen möchten. Bei der IPV fragen wir nicht; wir haben einfach vor zu kürzen. Gemäss der Finanzstrategie 2017+ sollen es über 4 Millionen Franken auf das nächste Jahr sein. Im Herbst 2016 hat sich das Obwaldner Volk gegen eine Kürzung der IPV ausgesprochen. Es waren dann zumal immerhin noch 18 Millionen Franken eingeplant. Neu sollen nach der Finanzstrategie 2027+ für das Jahr 2019 noch etwa 16 Millionen Franken ausbezahlt werden. Im Jahr 2009 war die IPV-Verteilung noch etwa wie folgt: Der Bundesanteil war etwa 50 Prozent, die Kantone zahlten auch etwa 50 Prozent an die IPV. Neu laufen in verschiedenen Kantonen Sparübungen und die Verteilung geht nun etwa zu 80 Prozent Bund und 20 Prozent Kantone. So ist es im Jahr 2019 für den Kanton Obwalden auch angedenkt. Wir werden etwa 12,5 Millionen Franken Bundesbeiträge erhalten. Der Kanton Obwalden ist bereit noch etwa 3,5 Millionen Franken Kantonsbeitrag zu sprechen. Wie lange der Bund bei dieser Entwicklung ein verlässlicher Partner bleibt, ist fraglich. Eine untere Plafonierung der individuellen Prämienverbilligung abgestimmt auf die Krankenkassenprämien, wäre für mich aus diesen Gründen immer noch sinnvoll.

Erlauben Sie mir einen kleinen Abstecher: Vielleicht ist es bei mir eine gewisse Alterserscheinung; ich stehe gewissen Entwicklungen zunehmend kritischer gegenüber. Es heisst doch immer wieder: Am Ende des Lebens kann niemand etwas mitnehmen. Trotzdem ist die Gier riesig gross. Hohe Löhne oder Bonifikationen reichen nicht mehr aus. Es braucht heute scheinbar Insidergeschäfte und Beraterhonorare über offizielle Anstellungsverhältnisse hinaus. 80 Prozent des Vermögenszuwachses weltweit gehen im Jahr 2017 zum reichsten ein Prozent der Weltbevölkerung. Das Reinvermögen war 2015 im Kanton Obwalden 12 Milliarden Franken (das sind 12 000 Millionen Franken), davon schöpfen wir gerade einmal 16 Millionen Franken für Steuern ab.

Entwicklungsländer werden von in der Schweiz ansässigen Grosskonzernen um ihre Bodenschätze erleichtert. Das Kapital wird in die Industrieländer verschoben. Der Menschenstrom aus Afrika folgt dem Geldstrom. Das wiederum löst bei uns neue Ängste, Aufgaben und sehr emotionale politische Diskussionen aus.

Im Rahmen der IPV kann ich im Ratssaal das letzte Mal an Ihr soziales Gewissen appellieren. Ich bin Ihnen sehr dankbar, wenn Sie auch den einen oder anderen Gedanken in Ihre zukünftige politische Diskussion mitnehmen. Sei es beim Finanzstrategieprojekt oder auch für zukünftige IPV-Diskussionen. Diese wird es sicherlich auch in Zukunft geben.

Wyler Daniel, Engelberg (SVP): Der Vorredner hat die Frage gestellt, ob der Bund, welcher an die Individuelle Prämienerbilligung zahlt, zukünftig noch zuverlässiger Partner sein werde. Man muss fairerweise sagen, dass es genau dieser «Bund» ist, welcher die Kostenspirale massiv aufwärts treibt. Zum Beispiel lässt er Medikamentenpreise in der Schweiz zu, welche weit über dem internationalen und europäischen Vergleich sind. Er lässt zum Beispiel Preise bei Krücken zu, welche doppelt bis drei Mal so hoch sind, als in anderen umliegenden Ländern. Wenn der Bund sich überlegen sollte, sich bei der IPV zurückzuziehen, müsste man auch die Frage stellen, ob er seine Hausaufgaben richtig macht und ob er seine Verantwortung, welche er im Gesundheitswesen hat, richtig wahrnimmt oder nicht.

Morger Eva, Sachseln (SP): Dieses Jahr werden rund 12 800 Personen beziehungsweise 34,6 Prozent der Bevölkerung beitragsberechtigt sein. Das heisst, rund ein Drittel der Bevölkerung wird eine Individuelle Prämienerbilligung (IPV) erhalten, sofern sie das Formular einreichen. Auch im Jahr 2017 hat der Kanton 3,2 Millionen Franken weniger als budgetiert ausbezahlt, schlussendlich kamen also 30,4 Prozent der Bevölkerung in den Genuss einer Prämienerbilligung, was weniger als ein Drittel der Bevölkerung ist, wie vom Bund vorgeschlagen. 35 Prozent davon, gingen an EL- und Sozialhilfebezüger. Auch in Zukunft werden die Krankenkassenprämien weiterhin steigen und es ist nicht davon auszugehen, dass die EL- und Sozialhilfebezüger weniger werden. Konkret heisst das, dass allfällige Kürzungen via Sparmassnahmen die Bezüger der Prämienerbilligungen mit tiefen und mittleren Einkommen empfindlich treffen werden. Der Kantonsrat wird die entsprechenden Weichen in den kommenden Diskussionen stellen und wir werden verantwortlich dafür sein, dass diese Kürzungen verkraftbar und nicht zu einschneidend sein werden. Als Geberkanton, als sogenannte reicher Kanton, kann es nicht sein, auf dem Buckel der Schwächsten zu sparen.

Heute haben wir noch eine gute Situation und deshalb ist die SP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung.

Büchi-Kaiser Maya, Landammann (FDP): Zum Inhalt der Vorlage wurde alles erwähnt. Es ist unbestritten und richtig und wichtig, dass jene, welche es nötig haben auch Individuelle Prämienerbilligung (IPV) erhalten. Ich möchte Ihr Augenmerk jedoch auf einen bestimmten Punkt lenken: Kommissionspräsident Dr. Leo Spichtig hat bereits informiert, dass in der diesjährigen Situation eine spezielle Grundlage vorliegt. Im Gesetz des Kantons Obwalden steht: 8,5 Prozent der jährlichen durchschnittlichen Prämienkosten muss als Budgetbetrag aufgenommen werden. Vom Ablauf her ist es so,

dass wir in der Zeit, wo wir das Budget erstellen, vom Bund die erwarteten durchschnittlichen Prämien erhalten. Das ist die Entscheidungsgrundlage für das Budget. In diesem Jahr war die effektive Prämienerhöhung massiv tiefer mit 2,7 Prozent ausgefallen als die budgetierten 5 Prozent. Eigentlich ist der Betrag, welcher Sie mit dem Budget verabschiedeten auf der damaligen Wissensgrundlage zu hoch.

Vom Ablauf her ist es so: Wir haben den Betrag, welcher Sie mit dem Budget verabschiedet haben als Vorlage. Dann müssen wir rechnerisch die Eckwerte berechnen und Ihnen zur Entscheidung vorlegen. Deshalb sind wir auch in diesem Jahr auf dem tiefen Selbstbehalt von 10,5 Prozent. Ich stelle dies nicht in Abrede. Es ist für jene, die IPV erhalten eine erfreuliche Tatsache. Sie können alle diese IPV auch brauchen.

Nun komme ich wieder auf meine Aussage am Anfang zurück. Mit den 8,5 Prozent, welche wir im Gesetz haben, entscheiden Sie als Kantonsrat nicht mehr wirklich, wie viele Mittel der Kanton Obwalden in die IPV investieren soll. Wenn die 8,5 Prozent nicht im Gesetz verankert wären, hätten Sie jeden Dezember in der Budgetdebatte das Recht und die Verantwortung diesen Betrag festzulegen.

Bitte nehmen Sie diesen Gedanken mit. Sie haben auch im Dezember das Recht die 8,5 Prozent festzulegen. Es ist in Ihrer Entscheidungsfähigkeit. Aufgrund der vorliegenden gesetzlichen Basis habe ich mir die Frage gestellt: Entscheiden Sie eigentlich noch, was der Kanton Obwalden ausgibt?

Ich danke Ihnen, wenn Sie dies in ihre Gedankengänge mitnehmen. Ich danke Ihnen, wenn Sie dieser Vorlage zustimmen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 49 Stimmen ohne Gegenstimmen (bei 2 Enthaltungen) wird dem Kantonsratsbeschluss über den Anspruch auf Individuelle Prämienerbilligung in der Krankenversicherung für das Jahr 2018 zugestimmt.

II. Parlamentarische Vorstösse

54.17.06**Interpellation betreffend Waldbrandgefahren in Obwalden.**

Eingereicht am 7. Dezember 2017 von Kantonsrat Albert Sigrist, Giswil und 20 Mitunterzeichnende.

Sigrist Albert, Giswil (SVP): Grundsätzlich bin ich mit der Antwort des Regierungsrats zufrieden.

Ich möchte mich zu meiner Motivation äussern, weshalb ich dieses Thema in einer Interpellation aufgenommen habe. Ich habe durch meinen Beruf in anderen Kantonen Fälle gesehen, wo grössere Ereignisse stattgefunden haben. Es ist logisch, wenn es brennt eilen alle zum Einsatzort und nur der beste und schnellste technische Einsatz ist gut genug. Das möchte ich auch nicht kritisieren. Teilweise bleiben jedoch die Leute, welche einen Einsatz leisten, auf den Kosten sitzen. Es gibt Fälle im Bündnerland, wo Gemeinden an den Anschlag kamen, wie die Kosten nachträglich abgegolten werden können. Man sollte handeln, bevor die Katastrophe da ist. Unsere Wälder sind wertvoll und wichtig für uns.

Wenn mein Wald durch einen Blitzschlag abbrennen würde, müsste ich diesen wieder aufforsten. Es heisst auch in der Antwort, dass dies Sache des Waldeigentümers ist, wenn der Wald nicht in der Gefahrenzone ist. Für kleine Waldbesitzer könnte dann ein Problem entstehen. Obwohl ich Forstwart bin, wäre dies für mich auch ein Problem, dies alleine in Handarbeit zu bewerkstelligen. Dies sind alles Fragen, welche mich beschäftigen, als ich die Interpellation gestartet habe.

Ich bin guten Mutes, dass dies in die richtige Richtung geht und hoffe sehr, dass wir im Kanton Obwalden nie ein solches Schadenereignis haben werden.

Hess Josef, Regierungsrat (parteilos): Die Interpellation ist insofern auch berechtigt, weil wir veränderte Wetterverhältnisse haben und mit mehr Trockenheit im Sommer rechnen müssen. Das Waldbrandrisiko wird generell steigen.

Wir sind froh, dass wir dieses Thema in einer Öffentlichkeit kundtun und diskutieren dürfen.

Wenn sich ein schuldhafter Verursacher ergibt, ist dieser haftbar. In den übrigen Fällen ist es sehr häufig so, dass es bei Elementarschäden versicherbare oder nicht versicherbare Schäden gibt. Wenn es einem Landwirt durch ein Unwetter einen Rutsch löst, ist dies häufig auch nicht versichert oder versicherbar nach heutigen Regelungen.

54.17.07**Interpellation Heimetli-Monopoly in Alpnach.**

Eingereicht am 7. Dezember 2017 von den Kantonsräten Seiler Peter, Sarnen und Durrer Marcel, Alpnach und 17 Mitunterzeichnende.

Seiler Peter, Sarnen (SVP): Ich habe mich in der Obwaldner Zeitung bereits geäussert. Mit der Antwort des Regierungsrats zu dieser Interpellation bin ich nicht zufrieden. Ich weiss nicht, wie es Mitunterzeichner Marcel Durrer geht. Man muss einsehen, dass bei einem solch verkorksten Geschäft eine gute Antwort auch nicht möglich ist. Dafür habe ich Verständnis.

Ich mache folgende Feststellung: Die kantonalen Behörden sind je nach dem, streng bis sehr streng bei der Auslegung von Gesetzen, Verordnungen und Bestimmungen. Die Antwort zum Selbstbewirtschaftsprinzip, ob jemand geeignet ist oder nicht, ist schwammig ausgefallen. Ich weiss wie streng dieses Prinzip sonst ausgelegt wird. Zum Beispiel bei einer überlagerten Zone. Wenn ich bei anderen sehe, welche einen Reiterhof bewirtschaften möchten, wie streng diese Gesuche beurteilt werden, so sehe nicht ganz die Rechtsgleichheit. Bereits Kleinstbauvorhaben ausserhalb der Bauzone können zu einem Spiessrutenlauf werden. Ich habe an der letzten Sitzung ein Beispiel für das Asphaltieren einer Strasse ausserhalb der Bauzone oder das Überdachen eine Wärmepumpe erwähnt. Es geht extrem lange bis man eine Bewilligung dafür erhält. Es wird alles genauestens geprüft und auch gerne abgelehnt.

Bei diesem Fall – man lese und staune – wird einfach eine sogenannte überlagerte Spezialzone über ein «Heimetli» gestülpt und dann kann der Pferdehof gebaut werden. Das weckt bei den geschädigten Bewohnern ausserhalb der Bauzone den Eindruck, dass je nach Interesse nicht mit gleichen Ellen gemessen wird. Die verwaltungsinternen Ämter dürfen das abenteuerliche Liegenschaftsgeschäft der damaligen Regierungsräte nachträglich legitimieren, indem das Selbstbewirtschaftsprinzip zurechtgebogen wird. Die Landwirtschaftszone wird mit dem Überlagerungstrick zur Pferdesportzone gemacht. Das ist klar ein Interessenkonflikt. Nach dem Motto: wenn es dem Kanton selber nützt, wird das Gesetz grosszügiger ausgelegt. In der Antwort steht, dass das Gebot von damals mit 2,41 Millionen Franken kein Unfall gewesen sei; im Gegenteil, die gesetzte Limite sei noch höher gewesen. Ich weiss nicht, ob die Limite viel höher gewesen ist, vielleicht lag sie ungefähr bei diesem Betrag. Ebenso unbestritten ist, dass die amtliche Schätzung bei Fr. 200 000.– lag. Wenn jemand – egal wer – Land um den 12fachen Wert überzahlt und hofft, dass das Land irgendwie und irgendwann den bezahlten Wert oder mehr löst, dann verhält sich dieser spekulativ.

Der Regierungsrat ist in seiner damaligen Zusammensetzung ein Immobilienspekulant. Das ist kein Verbrechen; steht ihm jedoch nicht sehr gut an. Wenn man böse sein will, ist dies sogar ein Insidergeschäft. Das Raumplanungsamt, hat hausintern einen entscheidenden Einfluss auf den Erfolg des Geschäfts.

Frage 3b: Welche Preise möchte der Regierungsrat bei den drei Kategorien (Bauland, Pferdesport, Landwirtschaft) erzielen? Diese Frage wurde nicht konkret beantwortet. Ich habe gefragt, was man erzielen möchte und nicht, ob schon ein Vertrag gemacht worden sei. Ich stelle noch einmal konkret die Frage:

1. Wie kommen die 2,41 Millionen Franken wieder zurück?
2. Hat man einen Teil des Betrags, welcher in die Konkursmasse einzahlen musste als Steuergläubiger auch wieder zurückerhalten?

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung dieser Fragen. Ich weiss nicht, ob eine Diskussion gewünscht wird. Deshalb beantrage ich darüber abzustimmen.

Hess Josef, Regierungsrat (parteilos): Ich möchte mich summarisch zu den Zonen und zur Rolle des Kantons äussern. Der Kanton Obwalden ist in verschiedenen Fällen Grundeigentümer und in solche Sachen involviert. Auch im vorliegenden Fall ist er nicht mehr und nicht weniger in einer Interessenlage, als in anderen Fällen.

Für die Nutzungsplanungen sind grundsätzlich die Einwohnergemeinden zuständig. Es ist richtig, dass die Nutzungspläne beim Kanton geprüft werden, aber die Einwohnergemeinde und Gemeindeversammlung entscheidet in allen Fällen. Auch in diesem Fall wird die Einwohnergemeinde und Gemeindeversammlung entscheiden. Wir prüfen die Nutzungspläne nicht anders, weil der Kanton als Grundeigentümer involviert ist. Insofern können wir sachlich mit dem Interessenkonflikt (wie es die Interpellanten nennen) umgehen. Vom Kanton her hat man dies nicht extra gesucht, um eine solche Zone einzurichten. Dieser Anstoss kam von der Eigentümerschaft. Bei den ersten Gesprächen hat man entsprechende Fragen geprüft. Es braucht eine sachgerechte Interessenabwägung. Der Standort muss geeignet sein. Solche Überlegungen hat man auch im vorliegenden Fall angestellt. Wenn die Idee und der Zweck entfällt, so braucht es keine Spezialzone mehr. Das sind nicht Situationen, welche für alle Ewigkeiten geschaffen sind.

Kantonsrat Peter Seiler hat gefragt, welche Preise erzielt werden möchten. Ich bitte um Verständnis, da wir in einer Situation von laufenden Verhandlungen nicht Zahlen an die Öffentlichkeit streuen möchten. Es sind Preise im üblichen Rahmen, wie sie für solches Land zur Diskussion stehen. Wir möchten nicht via Presse über das Landgeschäft verhandeln.

Abstimmung: Mit 17 zu 15 Stimmen (bei 19 Enthaltungen) wird der Antrag auf eine Diskussion von Kantonsrat Peter Seiler abgelehnt.

Seiler Peter, Sarnen (SVP): Entschuldigung, dass ich mich nochmals melde. Bei einer Diskussion hätte ich nochmals nachhaken können. Ich bitte meine Frage zu beantworten, ob schon etwas aus der Konkursmasse an den Kanton zurückgekommen ist. Man darf dies nicht auf Regierungsrat Josef Hess schieben. Er war damals noch nicht im Amt. Ich hätte gerne eine Antwort eines Regierungsrats, welcher im Jahr 2010 bereits im Amt war. Die Frage wurde noch nicht beantwortet.

Auf Nachfrage von Ratspräsidentin Helen Keiser-Fürer möchte sich kein Regierungsrat zu dieser Frage äussern.

54.18.01

Interpellation betreffend Stilllegung Schiessanlage Alpnach.

Eingereicht am 25. Januar 2018 von Kantonsrat Durrer Marcel, Alpnach und 21 Mitunterzeichnenden.

Durrer Marcel, Alpnach (SVP): Der Auslöser für diese Interpellation ist die Sorge des Patentjägervereins. Die Schliessung der Jagdschiessanlage in Alpnach wurde angekündigt. Die Aus- und Weiterbildung des Jägers Nachwuchses und der bestandenen Jäger wäre nicht mehr gewährleistet. Laut der Jagdverordnung ist der Kanton für die zwingende Ausbildung zuständig. Die Antwort des Regierungsrats sagt, dass bei der Suche nach einem neuen Standort nicht der Regierungsrat in der Pflicht ist, sondern die Nutzer. Im Jahr 2016 wurde einer Delegation des Patentjägervereins vom zuständigen Amt, Pläne von dem Hochwasserschutzprojekt der Kleinen Schliere, Alpnach, vorgestellt. Somit hatten die Jäger bis zu diesem Zeitpunkt kein Handlungsbedarf gesehen, sich aktiv für die Suche nach einem neuen Standort einzusetzen.

Die Standortsuche verläuft harzig. Wie wir alle wissen, ist dies in der heutigen Zeit nicht sehr einfach: sei es wegen der Lärmimissionen, Gewässerschutz oder Zufahrten. Die Zuständigen der Jägerschaft sind sich der Schwierigkeit der Suche nach einem neuen Standort bewusst und setzen alles daran, eine brauchbare Lösung zu finden. Es wird auch die Möglichkeit geprüft mit unseren Nidwaldner Nachbarn dieses Problem anzugehen. Bekanntlich arbeitet man mit den Nidwaldnern auch in anderen Gebieten gut zusammen.

Zur Information: Die Patentjäger werden einen Rechtsvorschlag in die Wege leiten, um bis zum spätmöglichen Termin, Ende 2020, den Schiessbetrieb aufrecht erhalten zu können. Ich hoffe, dass die Jäger in vernünfti-

ger Zeit dieses Problem zur Zufriedenheit von allen lösen können; Ideen sind gesucht.

Beim Regierungsrat und den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedanke ich mich für die fundierte Antwort auf diese Interpellation.

54.18.02

Interpellation betreffend Sparmassnahmen bei der Stiftung Rütimattli.

Eingereicht am 25. Januar 2018 von der SP-Fraktion, Kantonsrat Rötheli Max, Sarnen und 5 Mitunterzeichnende.

Rötheli Max, Sarnen (SP): Ich möchte mich beim Regierungsrat für die ausführliche Antwort auf unsere Fragen bedanken. Grundsätzlich bin mit der Antwort des Regierungsrats zufrieden. Mit den Sparmassnahmen selbst ist die SP-Fraktion aber nicht einverstanden.

Sparmassnahmen auf dem Buckel der behinderten Menschen auszutragen ist sehr gefährlich. Es ist klar, dass auch jede soziale Institution effizient und kostenoptimiert arbeiten muss. Die Aussage des Regierungsrats, man erwarte, dass die Stiftung Rütimattli die erforderlichen Sparmassnahmen ohne wesentlichen Qualitätsverlust umsetzt, tönt eigentlich ganz gut. Ob das allerdings machbar und möglich ist, wird sich wohl erst noch zeigen. Ich befürchte, dass schlussendlich doch für die Bewohner zum Beispiel bei der Betreuung Abstriche gemacht werden müssen.

Als Massnahme hat die Stiftung Rütimattli unter Anderem beschlossen, auf eine Lohnerhöhung bei ihren Angestellten für das Jahr 2018 ganz zu verzichten. Das erachte ich als ganz gefährlichen Weg. Ich frage mich, ist unter dem Spardruck auch in den kommenden Jahren eine Lohnerhöhung noch möglich? Oder wird diese wichtige Institution bald ein unattraktiver Arbeitgeber sein?

Es ist der SP-Fraktion ganz wichtig, dass der Kanton für die Stiftung Rütimattli ein verlässlicher Partner bleibt. Das heisst für uns aber auch, dass der Regierungsrat bei negativen Auswirkungen der Sparmassnahmen auf die Bewohnerinnen und Bewohner bereit ist, wieder notwendige höhere Beiträge zu sprechen.

Dabei dürfen nicht materielle Gedanken wie das Geld im Vordergrund stehen. Im Vordergrund stehen hier Menschen – Menschen die auf die Hilfe des Staates angewiesen sind – sei es bei ihrer Beschäftigung in der Beschäftigungswerkstätte oder aber in einer der Wohngruppen der Stiftung Rütimattli.

Ich danke dem Regierungsrat, wenn er diesen Menschen auch in Zukunft die nötige Beachtung schenkt.

Amstad Christoph, Regierungsrat (CVP): Ich danke Kantonsrat Max Rötheli für die Ausführungen. Wir ha-

ben die Fragen der Interpellation entsprechend beantwortet. Die finanzielle Situation des Kantons Obwalden fordert alle. Es ist uns bewusst, dass es schwierig ist diese Anliegen auch beim Behindertenbereich zu berücksichtigen. Wir sind in sehr engem Kontakt mit der Geschäftsleitung wie auch dem Stiftungsrat der Stiftung Rütimattli. Wir sind im Dialog und wir werden die Situation entsprechend weiterverfolgen und auch entsprechend Massnahmen ergreifen.

Ich denke, es ist ein klares Bekenntnis zur Stiftung Rütimattli in der Beantwortung der Interpellation. Es hat auch andere wichtige Aussagen darin. Es ist eine Wertschätzung gegenüber der Stiftung und der Mitarbeitenden. Wir sind überzeugt, dass wir im gemeinsamen Dialog mit wenig Qualitätsverlust weiterhin gute Arbeit leisten können.

Ein ganz wichtiger Punkt ist für mich, dass die Betreuung vor Ort im Kanton Obwalden stattfinden soll. Das Rütimattli macht eine gute Arbeit. Es kommt uns wieder zugute, da es für uns günstiger und einfacher ist, diese Personen bei uns zu haben als diese Auswärts in einer Institution.

Wir sind in sehr engem Kontakt mit der Stiftung Rütimattli. Nach der Verabschiedung durch den Regierungsrat haben wir dies mit dem Stiftungsratspräsidenten und der Geschäftsleitung besprochen.

Neueingänge

54.18.03

Interpellation betreffend Stand Betriebsreglement Flugplatz Kägiswil

Eingereicht von Dr. Spichtig Leo, Alpnach und Wyrswalter, Alpnach.

54.18.04

Interpellation betreffend Machbarkeitsstudie zur Skigebietsverbindung Melchsee Frutt / Tittlis / Hasliberg

Eingereicht von Koch-Niederberger Ruth, Kerns und 17 Mitunterzeichnende.

Ratspräsidentin Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP):
Die nächste Sitzung findet am 26. April 2018 statt. Es wird eine lange Sitzung werden und daher bereits um 8.00 Uhr beginnen.

Wir werden über die Finanzstrategie 2027+ debattieren. Ich habe im Kantonsratsprotokoll der Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP) Diskussionen nachgelesen: Spontane Anträge, welche während der Sitzung formuliert wurden, haben sich nicht bewährt. Damals musste die Beratung zum Traktandum «KAP-Mantelerlass» unterbrochen werden, damit sich die Kommission der offenen Fragen annehmen konnte. Die Detailberatung musste auf die nächste Kantonsratssitzung verschoben werden. Um an der nächsten Sitzung effizient und nachhaltig über das Sparmassnahmenpaket zu diskutieren, ist es zielführend, wenn die Anträge und Ideen vor der Kantonsratssitzung vorliegen und somit auch in der Kommission, in den Fraktionen und im Departement diskutiert werden können. Ich zitiere sinngemäss eine Zuger Parlamentarierin: «Hüten wir uns in dieser Aprilsitzung vor 55 Tagesexperten». Das kommt in der Regel nicht gut heraus.

An der Sitzung vom 26. April 2018 besucht uns das Ratsleitungsbüro des Kantons Zug. Diese Sitzung wird daher um 16.00 Uhr beendet.

Vor dem Eingang liegt die Schlussdokumentation zu «Mehr Ranft» auf. Sie dürfen dieses Buch gerne nach Hause nehmen.

Das vorstehende Protokoll vom 15. März 2018 wurde von der Ratsleitung des Kantonsrats an ihrer Sitzung vom 24. Mai 2018 genehmigt.

Schluss der Sitzung: 10.45 Uhr.

Im Namen des Kantonsrats

Kantonsratspräsidentin:

Keiser-Fürrer Helen

Landschreiberin:

Frunz Wallimann Nicole

